

4.

4.

¹Der Preis wird an Lehrbeauftragte an staatlichen (Freistaat und Bund) oder kirchlichen Hochschulen verliehen, die ein hohes Engagement für Lehre zeigen, aber auch Konzepte entwickeln, die Vorbildcharakter haben. ²Im Rahmen der Preisverleihung durch den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst stellen die Lehrbeauftragten das Konzept in geeigneter Weise vor und präsentieren dieses auch im Rahmen der Veranstaltung (z. B. durch wissenschaftliche Poster).